

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins Parkour Dortmund hat am Dienstag, 3. Dezember 2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Vereins Parkour Dortmund

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich oder jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum dritten Werktag eines jeden Monats oder Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der monatliche Beitrag beträgt:
 - a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 5 Euro
 - b. Für Studierende 4 Euro
 - c. Für Jugendliche und Kinder (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr) 3 Euro
4. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 60 Euro
 - b. Für Studierende 48 Euro
 - c. Für Jugendliche und Kinder (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr) 36 Euro
5. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 5 Euro, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.
6. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
7. Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Beschlossen am Dienstag, 3. Dezember 2019